

**Anfrage der SPD/Volt-Ratsfraktion zur Sitzung des Rates am
der Landeshauptstadt Düsseldorf 18.06.2026**

**Betrifft: Sparmaßnahmen an der Volkshochschule Düsseldorf –
was wird gestrichen und was bleibt?**

Frage 1:

Welche Sparvorgaben wurden der Volkshochschule Düsseldorf für das laufende und das kommende Haushaltsjahr kommuniziert?

Antwort:

Für das laufende und das kommende Haushaltsjahr wurden der Volkshochschule Düsseldorf (VHS) die stadtweiten Einsparvorgaben übermittelt, die alle Ämter proportional betreffen. Da die Stadt insgesamt einen erheblichen Konsolidierungsbedarf hat, trägt auch die VHS einen Anteil an der Gesamteinsparung.

Frage 2:

Inwiefern sind von den Sparmaßnahmen Kurse betroffen, die sich ausschließlich durch Teilnahmegebühren selbst tragen und der Volkshochschule somit keine Kosten verursachen?

Antwort:

Die VHS leistet mit ihrem breit gefächerten Bildungsangebot einen wichtigen Beitrag für die Stadtgesellschaft. Die vhs Düsseldorf plant jährlich ungefähr 100.000 Unterrichtsstunden. Wie im Haushaltsplan dargestellt, arbeitet sie dabei mit einem strukturellen Zuschussbedarf, was bedeutet, dass keine Veranstaltung sich vollständig selbst trägt. Dieser Zuschussbedarf unterstreicht zugleich den hohen Stellenwert, den die Stadt der öffentlichen Weiterbildung beimisst. Vor diesem Hintergrund setzt die VHS die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen verantwortungsvoll und mit großer Sorgfalt um, so dass ca. 10.000 Unterrichtsstunden weniger geplant werden.

Besonderen Wert legt die VHS darauf, die Anpassungen so zu gestalten, dass sie für die Kundinnen und Kunden sowie für die Dozierenden möglichst gut verträglich bleiben. Um eine faire und ausgewogene Verteilung

der Konsolidierungsbeiträge sicherzustellen, werden daher auch Angebote einbezogen, die zumindest ihre Honoraraufwendungen refinanzieren. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Einsparungen nicht einseitig einzelne Fachbereiche oder Angebotsformen treffen und das vielfältige Bildungsprofil der VHS in seiner Breite erhalten bleibt.

Frage 3:

In welchem Umfang sind von den Sparmaßnahmen geförderte Kurse betroffen, bei denen die Volkshochschule gegenüber Fördermittelgebern in Vorleistung tritt (z.B. BAMF-Kurse)?

Antwort:

Geförderte Kurse, bei denen die Volkshochschule gegenüber Fördermittelgebern zunächst in Vorleistung tritt – wie etwa die vom BAMF finanzierten Integrations- und Sprachkurse – sind von den Sparmaßnahmen nicht betroffen.